UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Oktober–November–Dezember 4/20

4 Lockdown 2: Ein harter Schlag für das Handwerk

Inhalt

1	UVH-Mitgliederversammlung: Die Krise ist noch nicht zu Ende	3
2	Ausgefallene Betriebspraktika im Rahmen der Berufsorientierung müssen nachgeholt werden	4
3	Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in den Branchen: Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns trifft viele Betriebe sehr hart	4
4	Lockdown 2: Ein harter Schlag für das Handwerk	5
5	NRW-Handwerksrat: Beschlüsse zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und zur Digitalisierung	7
6	Tarifpolitik unter Corona-Bedingungen	8
7	Beschäftigte im Handwerk haben eine hohe Arbeitszufriedenheit	9
8	Aus den Verbänden	9
9	Gesetzesänderungen und -initiativen	10
10	Aus der Rechtsprechung	10
11	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	11
12	Verbraucherpreisindex	12

Hans-Joachim Hering

Dr. Frank Wackers

Editorial

Die Zukunft des Handwerks nach Corona

Nachdem das Handwerk die Herausforderungen des Corona-Jahres 2020 recht gut bewältigt hatte, ist aktuell der wirtschaftliche Erholungsprozess durch das hohe Infektionsgeschehen wieder in Gefahr geraten. Für viele Handwerksbetriebe, die nun wieder unmittelbar oder mittelbar von den Schließungsregelungen betroffen sind, verschärfen sich Lage und Liquidität zusehends. Zwar leisten die bisherigen staatlichen Hilfen einen wichtigen Beitrag zu Milderung der wirtschaftlichen Folgen. Aber für viele Handwerksbetriebe waren die Hilfen bisher gar nicht praktikabel. Hilfreich wären vielmehr Liquiditätshilfen und steuerrechtliche Erleichterungen wie vereinfachte, zinslose Stundungen, der Verzicht auf Säumniszuschläge sowie das Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen. Für die Zukunft nach Corona sollten Bund und Land zudem auf weniger Bürokratie für Betriebe sowie eine beschleunigte Modernisierung von Prozessen und Strukturen in Wirtschaft und Verwaltung setzen. Belastungen der Unternehmen wie die Einführung eines Mobile-Arbeit- oder Lieferkettengesetzes, zusätzliche Regelungen zur Arbeitszeiterfassung oder gar Einschränkungen der Befristungsregelungen sind zu vermeiden. Unsere Betriebe brauchen vielmehr neue Entfesselungsinitiativen auf Landesebene und die Einfügung neuer Tariföffnungsklauseln im Arbeitszeitgesetz oder die Anhebung der Verdienstgrenze bei den Minijobs auf Bundesebene. Auch der Fachkräftemangel und die Situation auf dem Ausbildungsmarkt bleiben große Herausforderungen für die Zukunft nach Corona, die nur mit gemeinsamen Anstrengungen von Betrieben, Handwerksorganisationen und staatlichen Maßnahmen zu bewältigen sind.

Bei diesen und anderen Herausforderungen steht der Unternehmerverband Handwerk NRW auch 2021 weiter als verlässlicher Partner zur Seite. Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

UVH-Mitgliederversammlung: Die Krise ist noch nicht zu Ende

Hans-Joachim Hering spricht bei der UVH-Mitgliederversammlung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Handwerk. Die Konsequenzen werden noch lange zu spüren sein, sagt er.

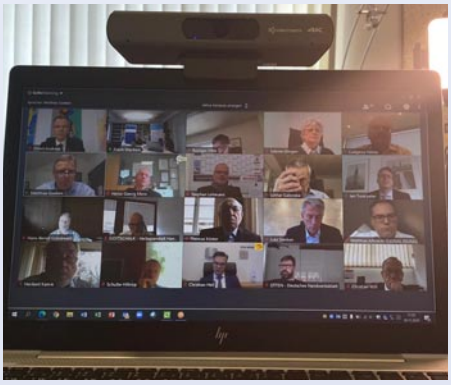

Erstmalig wurde die UVH-Mitgliederversammlung in digitaler Form durchgeführt

Das Handwerk hat sich in der Corona-Pandemie als wichtiger Stabilitätsanker bewiesen, sagte Hans-Joachim Hering bei der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbands Handwerk NRW (UVH). „Unser Wirtschaftsbereich hat das Land in den vergangenen Monaten am Laufen gehalten", so der UVH-Präsident. Trotzdem könne von Entwarnung keine Rede sein: „Die Krise ist leider noch lange nicht zu Ende, wir werden uns für längere Zeit auf Einschränkungen einstellen müssen." Obwohl verschiedene Gewerke stark von der Krise und großen Umsatzeinbrüchen betroffen seien, sei das NRW-Handwerk bisher insgesamt „noch recht ordentlich" durch die Krisenzeit gekommen.

Welche Auswirkungen der zweite Lockdown auf das Handwerk haben wird, sei noch nicht abzusehen. Fest stehe aber, dass die Konditoreien, Bäcker, Metzger, Kosmetikbetriebe, Textil- und Gebäudereiniger betroffen sein werden. Hering sagte voraus, dass sich aus der Corona-Krise Konsequenzen ergäben, die das Handwerk noch lange beschäftigen würden. „Mit besonderer Sorge sehe ich dabei auf den Fachkräftemangel." Der würde durch die Krise noch verstärkt.

Ausgefallene Betriebspraktika nachholen

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse sei in NRW wieder zurückgegangen. „Deswegen wollen wir die Landesregierung dazu auffordern, für das nächste Jahr die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ausgefallene Betriebspraktika von den Schülerinnen und Schülern nachgeholt werden können." Erforderlich sei dabei eine bessere Verknüpfung der Ergebnisse der Potenzialanalyse mit der Wahl des Praktikumsplatzes. Außerdem müsse die digitale Berufsorientierung im Handwerk ausgebaut und mit den Dienstleistungsangeboten der regionalen Handwerksorganisationen verbunden werden.

Die eingebrochenen Erträge der Betriebe müsse Auswirkungen auf die Tarifabschlüsse haben. „In jedem Fall darf es nicht sein, dass die Gewerkschaften so tun als sei nichts gewesen. Gerade Betriebe in den besonders betroffenen Berufen, sind trotz staatlicher Hilfen in einer großen Schieflage." Darauf müsse in den anstehenden Tarifverhandlungen reagiert werden, um die Existenz der Betriebe nicht dauerhaft zu gefährden. In der Corona-Pandemie sei eine veränderte Tarifpolitik zu erkennen, erklärte Gastredner Hagen Lesch vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln. Je nach Betroffenheit der Wirtschaftssektoren gebe es differenzierte Anpassungen.

Differenzierte Tarifpolitik

Beispielsweise habe man im Bauhauptgewerbe für 2020 auf eine prozentuale Lohnerhöhung verzichtet und sich auf eine Corona-Prämie von 500 Euro beschränkt. „Eine Lohnsteigerung gibt es erst ab Januar 2021", so Lesch. Im Gerüstbauerhandwerk gab einen Tarifabschluss mit einer Lohnerhöhung ab September 2020 (plus 2,3 Prozent beim Ecklohn, plus 7,49 Prozent für die unterste Entgeltgruppe). Im Dachdeckerhandwerk steigen die Entgelte erst im kommenden Jahr, ab Oktober um 2,1 Prozent. Für das laufende Jahr gibt es eine Prämie von 150 Euro. Auch im Gebäudereinigerhandwerk gibt es eine stufenweise Lohnerhöhung ab Januar 2021.

Das nächste Jahr werde ebenfalls im Zeichen der Corona-Krise stehen. Nach der Pandemie gebe es wieder zentrale Themen „außerhalb der klassischen Entgeltrunden". Lesch nannte den demografischen Wandel, Fachkräftemangel und Qualifizierung. Andere Herausforderungen sei das mobile Arbeiten, die Individualisierung der Arbeitsbedingungen und hier speziell die Arbeitszeitgestaltung und die Wahlmodelle innerhalb der Tarifverträge. Schließlich seien Verteilungskonflikte zu erwarten, wenn es darum geht, wer die Kosten der Pandemie zu tragen hat.

Text: Lars Otten/ handwerksblatt.de

Ausgefallene Betriebspraktika im Rahmen der Berufsorientierung müssen nachgeholt werden

Die Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) am 20. November 2020 beschäftigte sich in einem Antrag mit der Vernetzung von Potenzialanalyse und Betriebspraktika im Rahmen der Berufsorientierung an den Schulen und fasste dazu einstimmig den Beschluss, dass im Jahr 2020 ausgefallene Betriebspraktika im kommenden Schuljahr nachgeholt werden sollen.

Für die Berufswahlentscheidung und die berufliche Orientierung junger Menschen ist das Erleben der betrieblichen Praxis von großer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler in den Klassen 9/10 nehmen in Betriebspraktika erste Kontakte mit dem Berufsleben auf. Für Handwerksbetriebe ist dies eine Chance, junge Menschen für ihre Branche zu interessieren und talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dabei erfahren junge Menschen auch, dass in Handwerksbetrieben der Mensch im Mittelpunkt steht und besonders wertgeschätzt wird. Im Jahr 2020 konnten durch die Corona-Pandemie viele Betriebspraktika nicht stattfinden. Damit fehlen Schülerinnen und Schülern aus der Jahrgangsstufe 9 wichtige Eindrücke aus dem Berufsleben, die sie zur beruflichen Orientierung benötigen. Der Unternehmerverband Handwerk NRW bittet die nordrhein-westfälische Landesregierung und das Ministerium für Schule und Bildung, im Schuljahr 2021/22 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schülern ausgefallene Betriebspraktika nachholen können. Erforderlich ist dabei eine bessere Verknüpfung der Ergebnisse der Potenzialanalyse mit der Wahl des Praktikumsplatzes. Weiterhin muss die digitale Berufsorientierung im Handwerk ausgebaut und mit den Dienstleistungsangeboten der regionalen Handwerksorganisationen verbunden werden. Bereits vorhandene Plattformen im Rahmen der Handwerkskampagne sollten dahingehend optimiert werden, dass sie für Innungsaktivitäten einsetzbar sind und einen Bezug zu lokalen Ausbildungsmärkten aufweisen.

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in den Branchen: Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns trifft viele Betriebe sehr hart

Die Corona-Krise hat das Handwerk seit März 2020 auf sehr unterschiedliche Weise getroffen – mit starken Einschränkungen und Belastungen bei körpernahen Dienstleistungen wie Friseuren und Kosmetikern auf der einen Seite und einer bemerkenswerten Robustheit bei anderen Betrieben, zum Beispiel im Ausbaugewerbe, auf der anderen Seite.

Nach den Ergebnissen der aktuellen Herbstkonjunkturumfrage für das nordrhein-westfälische Handwerk, die von Ende September bis Anfang Oktober durchgeführt wurde, konnte das Handwerk in dritten Quartal die konjunkturelle Talsohle verlassen. Beim Blick in die einzelnen Gewerbegruppen und Gewerke zeigt sich im Herbst 2020 jedoch ein ausgesprochen differenziertes Bild, wie es nach den Entwicklungen der vergangenen Monate zu erwarten war. Das positive Bild wird weiterhin vom Bau- und Ausbaugewerbe getragen. Vor allem Dachdecker, Zimmerer, Installateure, Elektrotechniker und Rolladen- und Jalousiebauer sind gut durch die Krise gekommen. Hier wird deutlich, dass viele Privatkunden derzeit in die eigene Immobilie investieren. Bemerkenswert gut ist auch die Stimmung bei den Tischlern, obwohl diese im Messe- und Ladenbau starke Auftragsrückgänge zu verzeichnen haben. Bei den Handwerken für den gewerblichen Be-

darf (wie z. B. Metallbauer und Gebäudereiniger) ist die Lage schwieriger. Hier sind viele Betriebe von Kurzarbeit betroffen, um die Auftragsausfälle bei Flughäfen oder anderen öffentlichen und privaten Großeinrichtungen aufzufangen. Das KfZ-Gewerbe ist aktuell durch Umsatzeinbrüche, rückläufige Auftragseingänge und gesunkene Verkaufspreise besonders betroffen. Ein wichtiger Faktor für die Negativentwicklung war der massive Rückgang der Kfz-Neuzulassungen im Jahresverlauf um etwa ein Viertel im Vergleich zu den Vorjahreswerten. Im Lebensmittelgewerbe wirken sich rückläufige Kundefrequenzen in den Innenstädten und die Auftragsrückgänge im Bereich Catering oder Gastronomiezulieferung negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Auf der anderen Seite führt Home Office zu höherem Lebensmittelkonsum in den eigenen vier Wänden – mit entsprechenden Umsatzsteigerungen für Bäcker und Fleischer. Schwieger stellt sich die Lage für die Konditoren dar, für die der zurzeit wieder brachliegende Café-Betrieb in normalen Zeiten ein wichtiger Umsatzmotor ist.

Die Gesundheitshandwerke haben gegenüber der Frühjahrsumfrage am stärksten Boden gut machen können. Besonders das Geschäftsklima bei den Augenoptikern hat sich gebessert. Kritischer sieht es bei den Zahntechnikern aus, weil weiterhin die Aufträge aus den Zahnarztpraxen fehlen. Am stärksten von der Corona-Krise betroffen waren körpernahe Dienstleistungsgewerke wie Friseure und Kosmetiker. Allerdings ist auch die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs bei den Friseuren gut angelaufen. Besondere Einschränkungen hatten Kosmetiker hinzunehmen, da diese Betriebe seit Anfang November wieder geschlossen sind. Aktuell wird man sehen müssen, welche Auswirkungen der andauernde Lockdown für die Betriebe hat. Unmittelbar trifft es hier die Kosmetiker, die in Nordrhein-Westfalen trotz überzeugender Hygienekonzepte wieder schließen mussten bzw. auf die Fußpflege beschränkt wurden. Mittelbar reichen die Auswirkungen aber noch in ganz andere Bereiche des Handwerks hinein: So sind auch Bäcker, Konditoren und Fleischer als Caterer, Cafébetreiber und Gastronomiezulieferer betroffen oder Tischler und Elektrotechniker im Messebau und in der Veranstaltungstechnik. Das Konjunkturbarometer ist im Internet auf https://www.whkt.de/fileadmin/user_upload/whkt/downloads/whkt-veroeffentlichungen/04-konjunkturbarometer/konjunkturbarometer-nr-84_02-2020.pdf herunterzuladen.

Lockdown 2: Ein harter Schlag für das Handwerk

Deutschland ist zum zweiten Mal in diesem Jahr in einen harten Lockdown gegangen. Das trifft auch viele Handwerksbetriebe. Friseursalons müssen schließen, Kfz-Werkstätten und Bäckereien bleiben dagegen geöffnet.

Das öffentliche Leben in Deutschland ist angesichts der sich ausbreitenden Corona-Pandemie erneut drastisch heruntergefahren worden. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer, wertete die von Bund und Ländern verschärften Beschränkungen als „sehr harten Schlag für unsere Betriebe". Die ohnehin schon schwierige Lage werde weiter erschwert. „Umso wichtiger ist es, die von diesen härteren Vorgaben betroffenen Betriebe und Unternehmen nicht allein zu lassen, sondern ihnen mit Hilfen unter die Arme zu greifen, die der jeweiligen Betroffenheit angepasst sind", sagte Wollseifer. Er begrüßte die Ankündigung einer Überbrückungshilfe III. Weiter sagte der ZDH-Präsident: „Wir hätten uns Anderes gewünscht und auf die nun geplanten Einschränkungen gerne verzichtet, aber leider gibt die Infektionsdynamik der Politik den Takt vor." Die erschreckend hohen Infektions- und inzwischen auch Todeszahlen ließen keine wirklich andere Entscheidung mehr zu, um die Infektionsdynamik zurückzuführen. Wollseifer sagte: „Gesundheitsschutz ist Betriebe-Schutz."

Hilfen für Unternehmen ausgeweitet

Angesichts des harten Lockdowns hat die Bundesregierung eine umfassende Ausweitung der Corona-Finanzhilfen für Unternehmen angekündigt. Für die von den zusätzlichen Schließungs-Entscheidungen vom 13. Dezember erfassten →

Unternehmen werden Zuschüsse zu den Fixkosten gezahlt. Konkret soll bei der Überbrückungshilfe III, die ab Januar gilt, der Höchstbetrag von 200.000 Euro auf 500.000 Euro gesteigert werden. Der maximale Zuschuss ist demnach geplant für direkt und indirekt von Schließungen betroffene Unternehmen. Erstattungsfähig sind Fixkosten entsprechend des Kostenkatalogs der Überbrückungshilfe III – also insbesondere Mieten und Pachten, Finanzierungskosten, Abschreibungen bis zu einer Höhe von 50 Prozent sowie weitere fortlaufende betriebliche Fixkosten. Die Erstattung der Fixkosten erfolgt in Abhängigkeit vom Umsatzrückgang während des betreffenden Kalendermonats, typischerweise im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019. Zusätzlich antragsberechtigt für den Zeitraum der Schließungsanordnungen sind Unternehmen, die im Dezember von den zusätzlichen Schließungen direkt oder indirekt betroffen sind; Unternehmen, die im neuen Jahr weiter von den am 28. Oktober bzw. jetzt neu vereinbarten Schließungen betroffen sind und diejenigen Unternehmen, die zwar nicht geschlossen sind, aber auch im neuen Jahr erhebliche Umsatzeinbußen haben. Diese Sonderregelung soll die geltende Zugangsberechtigung zur Überbrückungshilfe III ergänzen, die sich am Umsatzrückgang im Jahr 2020 orientiert. Die ausgeweiteten Corona-Finanzhilfen für betroffene Unternehmen sind aus Sicht des Einzelhandels zu gering. „Die bisher vorgesehenen Gelder reichen bei weitem nicht aus, um eine Pleitewelle in den Innenstädten zu verhindern", kritisiert der Handelsverband Deutschland (HDE). Der HDE fordert für den Dezember die gleiche Unterstützung, die bereits die seit Anfang November geschlossene Gastronomie erhält. Die Überbrückungshilfen alleine reichten nicht aus, um die betroffenen Handelsunternehmen zu retten.

Friseure müssen schließen

Der Einzelhandel muss mit Ausnahme der Geschäfte für den täglichen Bedarf schließen. Auch Baumärkte sind von der Schließungsanordnung betroffen. Von der Geschäftsschließung ausgenommen sind nach dem Beschluss von Bund und Ländern unter anderem: der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden nach Angaben der Regierung geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar sei. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, blieben weiter möglich. Rund 80.000 Friseursalons in Deutschland sind von dem erneuten harten Lockdown betroffen. „Das Friseurhandwerk hat mit einem umfangreichen und konsequent umgesetzten Hygienekonzept bewiesen, dass unsere Dienstleistungen auch in der Corona Pandemie sicher erbracht werden können", sagte Harald Esser, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) und Vorsitzender des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW in einer ersten Reaktion auf die Entscheidung der Politik. „Wir müssen die Maßnahmen hinnehmen, sind jedoch sehr enttäuscht, dass wir nun, in den wichtigsten Wochen für unser Handwerk, erneut schließen müssen." Jetzt gehe es darum, für die geschlossenen Friseurbetriebe Liquiditätshilfen bereitzustellen und vor allem Umsatzausfälle zu kompensieren. Die Auswirkungen der Corona Pandemie gefährdeten die Existenz vieler Salons.

Handwerksbetriebe dürfen noch aufgesucht werden

Anders als beim ersten Lockdown dürfen Kunden alle Handwerksbetriebe aufsuchen, die noch öffnen dürfen. Nur Betriebe, die „körpernahe Dienstleistungen" erbringen, müssen schließen. Alle anderen Betriebe dürfen weiterhin öffnen und auch von Kunden besucht werden. Details regeln die Bundesländer – es ist auch möglich, dass die derzeit gültigen Regelungen noch angepasst werden. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur noch aus triftigem Grund erlaubt. Die Ausübung beruflicher Tätigkeiten zählt jedoch ausdrücklich zu diesen triftigen Gründen. Das bedeutet, dass alle handwerklichen Arbeiten beim Kunden weiterhin möglich sind, außer eben die genannten „körpernahen Dienstleistungen". Allerdings weist die Regierung bereits darauf hin, dass Betriebe möglichst umfangreich Betriebsferien zwischen den Festtagen und darüber hinaus nutzen sollten.

Kraftakt für die Wirtschaft

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bezeichnete die Beschlüsse von Bund und Ländern als hart, aber notwendig. „Wir brauchen diesen erneuten Kraftakt im Interesse unser aller Gesundheit wie auch der Wirtschaft", erklärte Altmaier. „Je schneller wir mit den Infektionszahlen nach unten kommen, desto schneller geht es für unsere Wirtschaft auch wieder bergauf."

Empfang zum 70. Geburtstag unseres Präsidenten Hans-Joachim Hering am 17.9.2020 im Künstlerverein Malkasten Düsseldorf

Ein Geburtstagsempfang unter Corona-Bedingungen

v.l.n.r. Stv. Landesinnungsmeister Thomas Klode (Tischler NRW), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Hauptgeschäftsführer Dr. Johann Quatmann (Tischler NRW)

UVH-Vizepräsident Heribert Kamm (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe) und UVH-Vizepräsident Rüdiger Otto (Präsident Bauverbände.NRW) überreichen UVH-Präsident Hans-Joachim Hering eine Karikatur von Thomas Plaßmann

v.l.n.r.: Dr. Simone Koslowski (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW), Hans-Joachim Hering (UVH-Präsident)

v.l.n.r.: Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (HANDWERK.NRW), UVH-Ehrenvorstandsmitglied Dr. Thomas Köster, Hauptgeschäftsführer Dr. Johann Quatmann (Tischler NRW)), Vorsitzender Raban Meurer (Dachdecker-Verband Nordrhein), Vorstandsmitglied Christian Will (KfZ-Verband NRW)

Im Malkasten-Park unter weiß-blauem Himmel

v.l.n.r. Präsident Lothar Hellmann (ZVEH), Josef Zipfel, WHKT-Präsident Hans Hund (Handwerkskammer Münster)

v.l.n.r.: UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, LGH-Vorsitzender Berthold Schröder (Handwerkskammer Dortmund)

v.l.n.r.: Hauptgeschäftsführer Hans-Peter Sproten (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW), Olaf Kraußlach, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe)

v.l.n.r.: UVH-Vizepräsident Rüdiger Otto (Bauverbände.NRW), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, WHKT-Präsident Hans Hund, UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm (Bäckerinnungsverband Westfalen-Lippe), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, LGH-Vorsitzender Berthold Schröder

Grußworte für den Jubilar

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, macht mit seiner Ansprache auf dem Geburtstagsempfang den Auftakt.

HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert bei seiner Laudatio auf den Jubilar

WHKT-Präsident Hans Hund beschließt mit persönlichen Worten den Reigen der Gratulationen

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering bei seinen Dankesworten

Aus der Gästeliste

Die Gläser werden gemeinsam erhoben

v.l.n.r.: Thomas Lamberz (IKK classic),
Stv. Vorsitzender Hans-Bernd Grönewald
(Fachverband Metall NRW)

v.l.n.r.: Hauptgeschäftsführer Christian Heil
(Fachverband Elektro- und Informationstechnische
Handwerke NRW), Geschäftsführer Matthias Hirsch
(Landesinnungsverband für das Zahntechniker-
Handwerk NRW)

v.l.n.r.: Geschäftsführer Lutz Denken
(Landesinnungsverband des Steinmetz- und
Bildhauerhandwerks NRW),
Stv. Landesinnungsmeister Rolf Meurer
(Fachverband Elektro- und Informationstechnische
Handwerke)

Für Weihnachten sollen nach dem Beschluss die strengen Regeln für private Kontakte – maximal fünf Personen aus maximal zwei Hausständen – gelockert werden. An Silvester und Neujahr wird in Deutschland angesichts der sich ausbreitenden Corona-Pandemie ein bundesweites An- und Versammlungsverbot gelten. Zudem wird der Verkauf von Feuerwerk vor Silvester grundsätzlich verboten.

Termine

4. Februar 2021, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand

15. April 2021, 10.30 Uhr,
UVH-Unternehmertag

Bitte beachten Sie, dass bislang keine Planungen der Sitzungsorte vorgesehen sind, da wir noch nicht wissen, wie lange Videokonferenzen notwendig sein werden.

NRW-Handwerksrat: Beschlüsse zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und zur Digitalisierung

Erstmals tagte der NRW-Handwerksrat als höchstes Beschlussgremium des nordrhein-westfälischen Handwerks am 20. November 2020 in digitaler Form. Präsident Andreas Ehlert konnte die rund 60 Delegierten an ihren Bildschirmen in ganz Nordrhein-Westfalen begrüßen.

In seinem Bericht richtete er den Blick darauf, dass durch die aktuell notwendige Krisenpolitik das Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe. Man könne sich keine Stop-and-Go-Politik zwischen Lockdown und Lockerungen leisten: „Der Staat kann die Wirtschaft nicht auf Dauer ins Koma versetzen und dann wieder beatmen." Erforderlich sei jetzt eine verlässliche Strategie, die den Unternehmen wieder klare Perspektiven gebe und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärke – zum Beispiel durch Verbesserungen beim Verlustrücktrag bei der Einkommensteuer: „Wir brauchen eine Strategie, die Ruhe und Berechenbarkeit ausstrahlt."

Auch einen besonderen Gast konnte Präsident Andreas Ehlert in der digitalen Runde begrüßen: Margarethe Müller, die Präsidentin der Hauptverwaltung Nordrhein-Westfalen der Deutschen Bundesbank, diskutierte mit den Delegierten über die geld- und finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie. Sie plädierte angesichts wachsender Staatsschulden für „Abstand zwischen Geld- und Finanzpolitik", damit die EZB nicht in Zielkonflikte gerate und die Geldwertstabilität nicht für finanzpolitische Zwecke aufs Spiel gesetzt werde. Viele Mitglieder des Handwerksrats brachten ihre Sorge vor der aktuellen Niedrigzinspolitik für Mittelstandsfinanzierung, Vermögensbildung und Vorsorge zum Ausdruck.

Zwei wichtige inhaltliche Beschlüsse standen auf der Tagesordnung: Zum einen plädiert das nordrhein-westfälische Handwerk für eine forcierte Digitalisierung der Kommunalverwaltungen, um Bürokratiebelastungen zu reduzieren und Genehmigungsverfahren aller Art zu beschleunigen. Zum anderen forderte der Handwerksrat mehr Zurückhaltung bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen: „In vielen Fällen profitiert das Handwerk von der guten Kooperation mit den Stadtwerken, aber es gibt neuerdings auch wieder mehr Fälle, in denen kommunale Unternehmen auf Märkte des Handwerks übergreifen", erklärte Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke. „Die Kommunalaufsicht muss da genauer hinschauen, zumal die Geschäftsmodelle immer komplizierter werden. Wir wären bereit, eine gemeinsame Clearingstelle zu diesen Fragen mitzutragen."

Präsident Andreas Ehlert kündigte am Rande der Sitzung auch an, dass man die eigentlich in Köln geplante Verleihung des Europäischen Handwerkspreises an Ministerpräsident Armin Laschet zu einem späteren Zeitpunkt nachholen werde.

Tarifpolitik unter Corona-Bedingungen

IW-Tarifexperte Hagen Lesch erläuterte bei der UVH-Mitgliederversammlung, warum die Tarifverhandlungen im ersten Halbjahr 2020 nicht so abliefen wie gewöhnlich und zog Bilanz über ein Jahr, das tarifpolitisch von der Corona-Pandemie geprägt war. Gewerkschaften und Arbeitgeber mussten 2020 kurzfristig umdenken und ihre Ziele neu definieren.

Eigentlich sollte 2020 verglichen mit den Vorjahren ein eher kleines Tarifjahr mit wenigen Verhandlungen werden. Doch die Corona-Krise hat dazu geführt, dass nicht nur planmäßige Tarifverhandlungen im ersten Halbjahr stattfanden – darunter in der Metall- und Elektro-Industrie und im Baugewerbe –, sondern auch in vielen weiteren Branchen Gespräche geführt wurden. Dabei ging es sowohl für die Gewerkschaften als auch für die Arbeitgeber darum, mit gezielten Maßnahmen möglichst gut durch die Krise zu kommen und Arbeitsplätze zu sichern. In der Metall- und Elektro-Industrie (M+E) hatte die IG Metall bereits Ende Januar 2020 – also noch vor der Corona-Pandemie – angekündigt, in der Tarifrunde auf eine konkrete Lohnforderung zu verzichten, wenn die Arbeitgeber im Gegenzug Personalabbau, Standortschließungen, Ausgliederungen oder Verlagerungen ausschließen. Die Gewerkschaft forderte, Beschäftigung und Unternehmensstandorte durch Investitionen und Qualifizierung zu sichern und Perspektiven zu entwickeln. Die Arbeitgeber griffen das Gesprächsangebot auf. Nach drei Sondierungsrunden im Februar wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aber offensichtlich. Die Tarifparteien reagierten schnell und einigten sich am 19. März auf einen Pilotabschluss in NRW, der auch in anderen Tarifgebieten weitgehend übernommen wurde: Die Entgelte bleiben in der M+E-Industrie bis Ende 2020 unverändert. Um Entlassungen zu vermeiden, wurde ein Solidartarifvertrag abgeschlossen. Er sieht Erleichterungen bei der Kurzarbeit vor, indem tarifliche Sonderzahlungen gesenkt werden können, wenn dafür Beschäftigungssicherung gewährt wird. Darüber hinaus kann nach mindestens sechs Monaten Kurzarbeit auf dieser Basis eine Art Kurzarbeit auf tarifrechtlicher Basis für weitere zwölf Monate – mit Teilentgeltausgleich statt Kurzarbeitergeld – vereinbart werden.Die M+E-Industrie diente mit ihrem Abschluss als Vorbild und Blaupause. Auch in anderen Branchen wurde die Kurzarbeit zum zentralen Thema – selbst in denen, die keine regulären Tarifverhandlungen in diesem Jahr hatten, wie etwa die Chemische Industrie. Hier wurden neben Regelungen zur Kurzarbeit auch Vereinfachungen für das mobile Arbeiten beschlossen. Im Bauhauptgewerbe einigte man sich für 2021 auf eine maßvolle Lohn- und Gehaltssteigerung (2,1 %/West, 2,2 % Ost) und eine Corona-Prämie i.H.v. 500 €. Vergleichbare Entgeltregelungen gab es auch im Gerüstbauer-Handwerk, Dachdeckerhandwerk und im Gebäudereinigerhandwerk, wobei die unteren Lohngruppen stärker profitierten. Dass viele Branchen kurzfristig auf die Pandemie reagiert haben, war ein richtiger und wichtiger Schritt: Im zweiten Quartal 2020 sank das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum ersten Quartal um mehr als 10 Prozent. Auftragseingänge und Produktion in der Industrie sowie die Warenexporte fielen noch stärker.

Zwar scheint sich die Wirtschaft allmählich zu erholen, doch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Form von Kurzarbeit und Umsatzeinbußen werden die Tarifverhandlungen auch in naher Zukunft beeinflussen. Dabei werden die Themen Beschäftigungssicherung, Kurzarbeit und Arbeitszeitverringerung weiter im Mittelpunkt stehen. Für 2021 stehen im nordrhein-westfälischen Handwerk u. a. im Metallhandwerk, Friseurhandwerk und Elektrohandwerk Tarifverhandlungen an.

Langfristig drohen indes neue Verteilungskonflikte. Je mehr die Corona-Krise überwunden wird, desto eher werden die Tarifparteien in den einzelnen Branchen darüber diskutieren, wie die mit der Krise zusammenhängenden Lasten – Lohnverzicht auf Arbeitnehmerseite, Umsatzverluste auf Unternehmensseite – von beiden Parteien zu schultern ist. Die Stunde der Sozialpartnerschaft schlägt deshalb nicht nur in der Krise, sondern auch danach.

Beschäftigte im Handwerk haben eine hohe Arbeitszufriedenheit

Die Arbeit im Handwerk unterscheidet sich von vielen anderen Berufen durch Arbeitsmerkmale, die stark prägend für das berufliche Selbstbild sind und außerdem positiv das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinflussen können. Dazu zählt, dass Handwerker die Ergebnisse ihrer Arbeit sehen können, und sie die Möglichkeit haben, das gesamte Werkstück (und nicht nur einen kleinen Teil davon) eigenständig herzustellen. Dadurch nehmen sie ihre Arbeit als nützlich und sinnstiftend wahr.

Dies bestätigt eine Studie des Deutschen Handwerksinstituts, die jetzt in der Reihe der Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung erschienen ist. Sie ist unter https://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/upload/veroeffentlichungen/gbh/ifh_gbh-42_2020.pdf einzusehen. An der Studie beteiligten sich rund 2000 Teilnehmer. Der Fokus der Datenerhebung lag dabei darauf, einen Einblick in das berufliche Selbstbild und die Arbeitszufriedenheit der im deutschen Handwerk Beschäftigten zu erhalten. Diese zeichnen sich in der Befragung durch ein stark ausgeprägtes berufliches Selbstbild aus und identifizieren sich stark mit ihrer handwerklichen Tätigkeit. Dabei weisen Beschäftigte im Handwerk eine hohe Arbeitszufriedenheit auf. Die Arbeitszufriedenheit kann in Teilen mit der Ganzheitlichkeit der Arbeit, dem Fokus auf manuelle Tätigkeit, der Wahrnehmung der Sinnhaftigkeit der Tätigkeit sowie einer hohen wahrgenommenen Autonomie in Zusammenhang gebracht werden.

Aus den Verbänden

Dietmar Ahle zum Vizepräsidenten des Bundesverbandes Farbe-Gestaltung-Bautenschutz gewählt

Dietmar Ahle wurde im November 2020 zum Vizepräsidenten des Bundesverbandes Farbe-Gestaltung-Bautenschutz gewählt. Der Landesinnungsmeister Westfalen und ehrenamtliche Richter beim AG Paderborn ist seit 1998 Sachverständiger für das Maler- und Lackiererhandwerk. Er ist seit 1994 Mitglied des Meisterprüfungsausschusses, wurde 2019 in den Vorstand des Unternehmerverbands Handwerk NRW und 2020 in den Vorstand der Stiftung Handwerk & Bildung gewählt.

Thomas Dietrich als Bundesinnungsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks wiedergewählt

Es war coronabedingt nicht nur die erste und einzige Mitgliederversammlung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) in diesem Jahr, vor allem war es eine Sitzung mit wichtigen Entscheidungen: Im Zentrum stand die erfolgreiche Wiederwahl von Thomas Dietrich zum Bundesinnungsmeister. Dietrich bekleidet das Amt seit 2015. Die Präsenz-Veranstaltung in Bonn fand in kleiner Teilnehmerzahl unter strikter Einhaltung eines Hygienekonzeptes statt. Die Mehrheit der Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet hatte im Vorfeld per Briefwahl abgestimmt.

Dietrich, dessen Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Wuppertal bundesweit rund 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, ist seit 2007 in Personalunion Landesinnungsmeister von Nordrhein-Westfalen und seit 2016 Mitglied im ZDH-Präsidium sowie im UDH-Vorstand. Die Amtszeit des Bundesinnungsmeister beträgt fünf Jahre.

Andreas di Stefano neuer Geschäftsführer des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW

Zum neuen Geschäftsführer des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW wurde Andreas di Stefano berufen. Der Jurist und Fachanwalt für Steuerrecht wird im Januar 2021 die Leitung der Geschäftsstelle des Verbandes in Dortmund übernehmen.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – Gemeinsamer Bundesausschuss verlängert Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 3. Dezember seine Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bis zum 31. März 2021 verlängert. Damit reagiert der G-BA auf die deutschlandweit anhaltenden hohen COVID-19-Infektionszahlen.

Nach der anliegenden Pressemitteilung können die entsprechenden Krankschreibungen bis zum 31. März 2021 nach eingehender telefonischer Befragung durch niedergelassene Ärzte telefonisch für sieben Tage ausgestellt werden. Ebenfalls können niedergelassene Ärzte eine Folgebescheinigung der Arbeitsunfähigkeit für weitere sieben Kalendertage telefonisch ausstellen.

Der Beschluss zur Verlängerung der bundesweiten Sonderregelung tritt nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Aus der Rechtsprechung

Ausbildungsvergütung – Kürzung bei Teilzeit

Eine tarifliche Regelung, nach der sich die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden in Teilzeit entsprechend der Anzahl wöchentlicher Ausbildungsstunden vergleichbarer Auszubildender in Vollzeit berechnet, verstößt nicht gegen höherrangiges Recht. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht in einem aktuellen Urteil vom 1. Dezember 2020 – 9 AZR 104/20.–

Die Klägerin absolviert seit dem 1. September 2017 bei der beklagten Stadt eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mit einer gegenüber Vollzeitauszubildenden von 39 Stunden auf 30 Stunden verkürzten wöchentlichen Ausbildungszeit. Auf das Ausbildungsverhältnis findet aufgrund beiderseitiger Tarifgebundenheit der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände geltenden Fassung (TVAöD) Anwendung. Die Beklagte zahlte an die Klägerin entsprechend der verkürzten wöchentlichen Ausbildungszeit in den Monaten November 2017 bis einschließlich Februar 2019 eine im Vergleich zu Auszubildenden in Vollzeit gekürzte monatliche Ausbildungsvergütung, die im ersten Ausbildungsjahr 706,35 Euro brutto betrug. Für drei Monate je Ausbildungsjahr, in denen die Klägerin – ebenso wie Auszubildende in Vollzeit – blockweise im Umfang von wöchentlich 28 Unterrichtsstunden am Berufsschulunterricht teilnahm und von der betrieblichen Ausbildung freigestellt war, zahlte die Beklagte die Ausbildungsvergütung entsprechend ihrer Teilzeit fort.

Mit der Klage begehrt die Klägerin die Differenz zur Vergütung eines Auszubildenden in Vollzeit. Sie hat die Auffassung vertreten, der TVAöD sehe bei Verringerung der wöchentlichen Ausbildungszeit keine Kürzung der Ausbildungsvergütung vor. Die an sie gezahlte Vergütung sei zudem unangemessen niedrig. Durch die Kürzung der Ausbildungsvergütung werde sie gegenüber Vollzeitauszubildenden benachteiligt, die während des Blockunterrichts in der Berufsschule bei gleicher Unterrichtszeit die volle Ausbildungsvergütung erhielten. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat die Beklagte zur Zahlung der von der Klägerin verlangten Differenzvergütung verurteilt. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Der Klägerin stehen die geltend gemachten Zahlungsansprüche nicht zu.

Teilzeitauszubildenden ist nach den Regelungen des TVAöD eine Ausbildungsvergütung nur in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil ihrer Ausbildungszeit an der eines vergleichbaren Auszubildenden in Vollzeit ent-

spricht. Nach § 8 Abs. 1 iVm. § 7 Abs. 1 Satz 1 des Besonderen Teils des TVAöD (TVAöD – BT) ist die Höhe der Ausbildungsvergütung in Abhängigkeit von der Anzahl der wöchentlichen Ausbildungsstunden zu bestimmen. An Auszubildende, deren Berufsausbildung in Teilzeit durchgeführt wird, ist danach eine Ausbildungsvergütung zu zahlen, die dem Anteil ihrer Ausbildungszeit an der eines vergleichbaren Auszubildenden in Vollzeit entspricht. Dies steht im Einklang mit § 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG aF. Bei der Ermittlung der Höhe der Ausbildungsvergütung bleiben Zeiten des Berufsschulunterrichts außer Betracht. Sind Auszubildende von der betrieblichen Ausbildung freigestellt, um ihnen die Teilnahme am Berufsschulunterricht zu ermöglichen, besteht nach § 8 Abs. 4 TVAöD – BT – entsprechend der Regelung in §§ 15, 19 Abs. 1 Nr. 1 BBiG aF – allein ein Anspruch auf Fortzahlung der Ausbildungsvergütung.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Carsten Jansen, Maler- und Lackierermeister, Betriebswirt HwO, Baesweiler

■ Arnsberg

Sebastian Rüßmann, Geschäftsführender Gesellschafter, Sundern

■ Bielefeld

Norma Bopp-Strecker, Dipl.-Wirt.-Ing./Bauunternehmerin, Bielefeld

Georg Effertz, Dachdeckermeister/Geschäftsführer, Rheda-Wiedenbrück

■ Bocholt

Martin Hestert, Dipl.-Betriebswirt/Malermeister, Bocholt

■ Bonn

Stephan Landsmann, Gebäudereiniger (Gebäudereinigung Landsmann e.K.), Buchholz

■ Dortmund

Nina Horstmann, Elektrotechnikermeisterin, Dortmund

Achim Kluwe, Glasermeister, staatlich geprüfter Glasbautechniker, Sachverständiger Handwerkskammer Dortmund, Dortmund

Daniel Kok, Parkettlegermeister und Bodenleger, Dortmund

■ Essen

Stefan Wermter, Herrenschneidermeister, Essen

■ Krefeld

Kerstin Cremers, Elektroinstallateurmeisterin, Nettetal

Rosella Ludwigs, Personalleitung, Viersen

■ Minden

Markus Kemmener, Elektro-, Gas- und Wasser-Installateurmeister, Geschäftsführer, Lübbecke

André Kutsche, Elektrotechnikermeister, Stemwede

■ Münster

Matthias Feldbrügge, Dipl.-Ing. Schweißfaching., Metallbauer, Münster

■ Paderborn

Hedwig Wecker, Betriebswirtin im Handwerk, Willebadessen

■ Wesel

Michael Hüls, Geschäftsführer, Schlossermeister, Rees

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
Jan. 19	103,4	1,5	103,4	1,4
Feb. 19	103,9	1,6	103,8	1,5
März 19	104,3	1,5	104,2	1,3
April 19	105,3	1,5	105,2	2,0
Mai 19	105,5	1,6	105,4	1,4
Juni 19	105,7	1,7	105,7	1,6
Juli 19	106,1	1,7	106,2	1,7
Aug. 19	106,1	1,5	106,0	1,4
Sep. 19	106,0	1,3	106,0	1,2
Okt. 19	106,1	1,2	106,1	1,1
Nov. 19	105,4	1,2	105,3	1,1
Dez. 19	105,9	1,7	105,8	1,5
Jan. 20	105,3	1,8	105,2	1,7
Feb. 20	105,8	1,8	105,6	1,7
März 20	105,8	1,4	105,7	1,4
April 20	106,1	0,8	106,1	0,9
Mai 20	106,0	0,5	106,0	0,6
Juni 20	106,6	0,9	106,6	0,9
Juli 20	105,9	–0,2	106,1	–0,1
Aug. 20	105,9	–0,2	106,0	0,0
Sep. 20	105,7	–0,3	105,8	–0,2
Okt. 20	105,9	–0,2	105,9	–0,2

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

**Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:**
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de